



Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Radwegeinitiative „Radweg jetzt
Buchfinkenland – Montabaur
Frau
Rita Schneider
An der Kehr 33
56412 Holler

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

27. Juli 2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5080-0043#2026/0007-	30.06.2026	Markus Butzbach	06131 16-2483
0801 8707		Markus.Butzbach@mdi.rlp.de	06131 16-17 2483

Bitte immer angeben!

Radwegebau im Westerwald, neues Radverkehrsgesetz

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrte Frau Molsberger-Lange,
sehr geehrter Herr Busch,
sehr geehrter Herr Beckmann,
sehr geehrter Herr Trauth,

zunächst vielen Dank für Ihre Wünsche, über die ich mich sehr gefreut habe.

Ich weiß, dass Sie sich seit Jahren mit großem Engagement für eine Verbesserung der Radinfrastruktur und insbesondere für eine attraktive Radwegeverbindung zwischen Holler und Montabaur einsetzen. Ebenso ist mir bewusst, dass der bisherige Projektverlauf aus Ihrer Sicht zu langsam voranschreitet. Gerade deshalb ist es mir wichtig, Ihnen den aktuellen Sachstand darzustellen.

Ich unterstütze ausdrücklich Verbesserungen der Radinfrastruktur vor Ort und insbesondere auch im Westerwald. Nach meiner Einschätzung ist es jedoch von grundlegender Bedeutung, dass die Entscheidung über den künftigen Trassenverlauf auf einer belastbaren und nachvollziehbaren Variantenuntersuchung basiert. Nur wenn eine Vorzugsvariante sowohl fachlich überzeugt als auch eine realistische Perspektive hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und späterer Umsetzung bietet, kann das Projekt dauerhaft erfolgreich vorangebracht werden.



Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht nachvollziehbar, dass der Landesbetrieb Mobilität (LBM) für die Bewertung der möglichen Trassen einen umfassenden Kriterienkatalog entwickelt hat. Dieser ermöglicht eine objektive Beurteilung der einzelnen Varianten unter anderem hinsichtlich Alltagstauglichkeit, Akzeptanz, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Festlegung einer Vorzugsvariante ist das Ergebnis einer Vielzahl fachlicher Abwägungen und kann daher nicht allein an einem einzelnen Kriterium ausgerichtet werden.

Nach dem aktuellen Stand ist die Vorplanung im Rahmen der Machbarkeitsstudie inzwischen nahezu fertiggestellt. Ich habe den LBM daher gebeten, die Ergebnisse unmittelbar nach Abschluss der fachlichen Prüfung nach Möglichkeit im Sommer dieses Jahres zu veröffentlichen.

Mir ist bewusst, dass eine Vorzugsvariante nicht alle Erwartungen gleichermaßen erfüllen kann und regelmäßig einen ausgewogenen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen darstellt. Ich werbe deshalb bereits heute für ein konstruktives und kooperatives Miteinander aller Beteiligten.

Mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie ist das Projekt keineswegs beendet, sondern es beginnt erst die eigentliche Umsetzungsphase. Auf die Festlegung der Vorzugsvariante folgen die konkrete Planung, die Schaffung des erforderlichen Baurechts sowie die Sicherung der Finanzierung. Diese Schritte sind anspruchsvoll und nehmen erfahrungsgemäß Zeit in Anspruch.

Für die Ihrerseits angeführte Radverkehrsführung von Simmern in Richtung Neuhäusel existiert im Abschnitt bis zum Sportplatz bereits ein Radweg. In der Weiterführung kommt ausschließlich ein unselbstständiger Radweg im Zuge der K 113 in Betracht, für den Baurecht über ein planerisch vereinfachtes Abstimmungsverfahren erreicht werden soll. Insofern sind die Rahmenbedingungen mit einer Radverkehrsführung zwischen Holler und Montabaur nicht vergleichbar, so dass letztlich die örtlichen Gegebenheiten und planerischen Optionen die in Frage kommenden Trassenverläufe bestimmen.

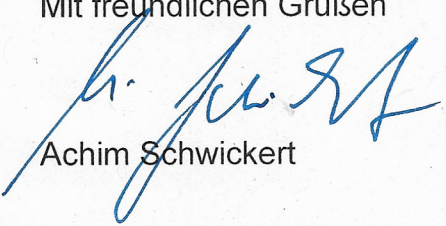
Unabhängig davon steht der LBM, insbesondere auch mit seiner regionalen Dienststelle in Diez, derzeit vor der Aufgabe, zahlreiche bedeutende Infrastrukturmaßnahmen parallel zu betreuen. Hierzu zählen unter anderem aufwändige Radwege-Projekte im Mittelrheintal im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2029 oder auch der Siegtal-Radweg.



Diese müssen entsprechend der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ebenfalls bearbeitet werden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass auch die Radwegeverbindung Holler – Montabaur ein wichtiges Projekt bleibt und mit Nachdruck weiterverfolgt wird.

Was schließlich das von Ihnen angesprochene Radverkehrsgesetz auf Landesebene betrifft, gilt es zunächst, die fachlichen und rechtlichen Grundlagen sowie die strategische Ausrichtung sorgfältig zu erörtern. Die weiteren Gespräche und Prüfungen werden zeigen, welche Ansätze sich für eine entsprechende Ausgestaltung und Umsetzung eignen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Schwickert